

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lochner-Fischer SPD**
vom 12.05.2003

Aussetzung des Raumordnungsverfahrens für Verlängerung S 7 Wolfratshausen/Geretsried

Die DB Netz AG hat als Vorhabensträgerin die Unterbrechung des Raumordnungsverfahrens für die geplante S-Bahn-Verlängerung der S 7 von Wolfratshausen nach Geretsried beantragt. Offensichtlich ist diesem Antrag auch stattgegeben worden. Gegenüber der örtlichen Presse wurde von Seiten der DB Netz dieses Vorgehen mit erheblichen Einwänden von Trägern öffentlicher Belange gegen die vorgeschlagene S-Bahn-Trasse begründet. Ebenfalls der Presse war zu entnehmen, dass jetzt neue Trassen untersucht werden.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Einwände lagen gegen die geplante Trassenführung im Einzelnen vor, wie wurden diese im Einzelnen begründet und welche davon sind gemeint, wenn die Bahn von „erheblichen Einwänden von Trägern öffentlicher Belange“ spricht?
2. Wurden die Gründe, die zur Aussetzung des Raumordnungsverfahrens geführt haben, den örtlichen Kommunen (Landkreis, Stadt Wolfratshausen, Stadt Geretsried) dargelegt und mit ihnen erörtert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche konkreten anderen Trassenführungen werden derzeit im Einzelnen untersucht und welche waren hiervon bereits bei früheren Erörterungen mit den örtlichen Kommunen Gegenstand der Diskussion?
4. Bis wann ist mit einem Ende der Untersuchung von Alternativen zu rechnen und wann wird das Raumordnungsverfahren fortgesetzt?
5. Ist bei der Untersuchung von Alternativen zur bisher vorgesehenen Trasse ein Dialog mit den örtlichen Kommunen vorgesehen bzw. findet er bereits statt? Wenn ja, in welcher Form und in welchem zeitlichem Ablauf? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viel Planungsmittel wurden für die bisherigen Planungen aufgewendet, wie viele stehen insgesamt zur Verfügung und reichen die Restmittel für die Untersuchung von Alternativen? Wenn Nein: Woher kommen dann die Mittel hierfür und in welchem zeitlichem Rahmen stehen sie zur Verfügung?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

vom 30.06.2003

Die schriftliche Anfrage, die zuständigkeithalber vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen an mein Haus geleitet worden ist, beantworte ich nach Abstimmung mit dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wie folgt:

Zu 1.:

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 01.04.2003 auf Antrag der DB Netz AG vom 26.03.2003 das Raumordnungsverfahren für die Verlängerung der S-Bahnlinie S 7 von Wolfratshausen nach Geretsried ausgesetzt. In der Anhörung war von allen hauptsächlich betroffenen Trägern öffentlicher Belange (u.a. Gemeinden, Landratsamt, Regionaler Planungsverband) eine vergleichende Alternativenprüfung gefordert worden. Hinsichtlich dieser Alternativenprüfung wird darauf hingewiesen, dass jede im Raumordnungsverfahren stehende Variante auf ihre Umwelt- und Raumverträglichkeit hin untersucht und abschließend beurteilt wird. Ergänzend hierzu kann eine Bewertung der einzelnen Varianten vorgenommen werden.

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit bildeten sich Bürgerinitiativen sowohl gegen eine Trasse über Geltling als auch für eine Trasse über Waldram, außerdem eine Initiative gegen einen Haltepunkt Geretsried-Süd in der vorgesehenen Lage.

Hauptkritikpunkte waren eine Entwertung des Wohngebiets Geltling durch Lärmeinwirkungen, erhöhtes Verkehrsaufkommen und Abtrennung von Erholungsräumen einerseits sowie fehlende Anbindung von Waldram (mit vergleichsweise größerem Einzugsgebiet) andererseits. Die Einwände gegen den Haltepunkt Geretsried-Süd wurden mit dessen sehr ortsnaher Lage und insbesondere mit einer wahrscheinlichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets „Buckelwiesen Königsdorfer Alm“ begründet.

Mit Schreiben vom 23.01.2003 teilte die Regierung von Oberbayern der DB AG diese Einwendungen mit und wies darauf hin, dass bei Vorhaben, die eine erhebliche Konkurrenz mit anderen räumlichen Belangen erwarten lassen, soweit möglich, Planungsalternativen vorgelegt werden sollen. Bei fehlender Alternativenprüfung könne sich auch ein erhebliches Risiko für das spätere Zulassungsverfahren ergeben. Dies führte zu dem erwähnten Antrag der DB Netz AG auf Aussetzung des Raumordnungsverfahrens.

Zu 2.:

Die Beteiligten wurden mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 01.04.2003 über die Aussetzung unterrichtet, die beteiligten Gemeinden wurden um öffentliche Bekanntgabe gebeten. Eine Begründung der Aussetzung ist weder üblich noch erschien sie in diesem Fall geboten, da sowohl die Beteiligten als auch die Öffentlichkeit durch beinahe tägliche Berichterstattung in der örtlichen Presse laufend über abgegebene Stellungnahmen und Aktivitäten von Bürgervereinigungen unterrichtet waren. Auf diese Weise waren auch die vorgebrachten Einwendungen gegen die fehlende Alternativenprüfung allgemein bekannt. Inzwischen hat auch die DB Netz AG den Bürgermeistern von Geretsried und Wolfratshausen die Gründe für die Aussetzung erläutert, was ebenfalls der örtlichen Presse zu entnehmen war.

Zu 3.:

Im Rahmen der Vorplanung zur Verlängerung der S 7 von Wolfratshausen nach Geretsried, die von einem Ingenieurbüro im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie durchgeführt wurde, sind neben der westlichen Trassenführung über Gelting auch Varianten für eine Osttrasse über Waldram untersucht worden. Auch für den geplanten Endbahnhof Geretsried-Süd beinhaltete die Vorplanung Untersuchungsvarianten.

Konkret hat das beauftragte Ingenieurbüro für die Westtrasse über Gelting die Varianten mit einem Haltepunkt unmittelbar zwischen B 11a und dem Loisach-Isar-Kanal sowie der Lage dieser Station etwa 400 m weiter südlich untersucht. Die Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen durch die verkehrliche Erschließung sowie die Trassenführung im Bereich der Fa. Möbel Mahler bis südlich des Loisach-Isar-Kanals.

Bei der Osttrasse über Waldram wurde zum einen die Möglichkeit der Nutzung des so genannten Industriegleises untersucht. Die zweite wesentliche Untersuchungsvariante beinhaltete die Industriegleistrasse von Wolfratshausen bis etwa Höhe Kreuzung B 11/ B 11a und dann weiter in westlicher Lage zur B 11. Im Bereich Buchberg mündet diese Trassenvariante in die geplante Trasse über Gelting ein.

Für den Endbahnhof Geretsried-Süd sind die Varianten mit einer Lage im Bereich der B 11 und im Bereich südlich der Richard-Wagner-Straße untersucht worden.

Diese alternativen Streckenführungen waren bereits bei früheren Erörterungen mit den betroffenen Kommunen Gegenstand der Diskussion. Sie sind zwar bautechnisch realisierbar. Erhebliche Unterschiede bestehen jedoch bei der verkehrlichen Wirksamkeit, der Umweltverträglichkeit, dem Eingriff in Privatgrund, der Betroffenheit von Wohnbebauung und den Realisierungskosten. Deshalb wurden nur die den Anforderungen am besten gerecht werdenden westlichen Trassenvarianten in die Unterlagen einbezogen und dem An-

trag auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens durch die DB AG zugrundegelegt.

Im Hinblick auf die zu Frage 1 erwähnte Anregung der Regierung von Oberbayern vom 23.1.2003 werden die Raumordnungsunterlagen bezüglich der oben dargestellten Trassenvarianten nunmehr ergänzt und für einen Trassenentscheid durch punktuelle, vertiefende Untersuchungen weiter verdeutlicht.

Über die Planungen zur S-Bahn-Verlängerung nach Geretsried und deren Ergebnisse hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft z.B. im Rahmen der jährlich stattfindenden Regionalkonferenzen die Vertreter der Landkreise und anderer Gremien informiert. Auch Podiumsdiskussionen hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft zum Anlass genommen, den Sachstand zu dieser Maßnahme zu präsentieren.

Zu 4.:

Wie bei Frage 3 bereits dargestellt, werden nunmehr keine neuen Varianten untersucht, da diese bereits im Rahmen der Vorplanung betrachtet wurden. Der jetzige Auftrag umfasst lediglich die Vervollständigung der Raumordnungsunterlagen sowie punktuelle Untersuchungsvertiefungen als Ergänzung der Vorplanungsergebnisse. Die Arbeiten sollen vom beauftragten Ingenieurbüro bis Ende August diesen Jahres abgeschlossen sein, so dass die DB Netz AG als Vorhabens-träger voraussichtlich Anfang September die Wiederaufnahme des Raumordnungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern beantragen kann. Die Regierung von Oberbayern wird als verfahrensführende Behörde zum gegebenen Zeitpunkt die Fortsetzung bekannt geben.

Zu 5.:

Es ist vorgesehen, die Untersuchungsergebnisse, also die Trassenvarianten, unter dem Gesichtspunkt der Raumordnung, Ende August/Anfang September diesen Jahres den Vertretern der örtlichen Kommunen vorzustellen und dabei gegebenenfalls offene Fragen zu beantworten bzw. Anregungen aufzugreifen. Unabhängig davon wurden die Bürgermeister von Wolfratshausen und Geretsried bereits vom Vorhabens-träger DB Netz AG über den nunmehrigen Untersuchungsumfang und den aktuellen Sachstand informiert.

Zu 6.:

Für die bisherigen Untersuchungen wurden etwa 533 000 brutto aufgewendet. Die nunmehr in Auftrag gegebenen ergänzenden Untersuchungen erfordern einen Aufwand von ca. 94 000 €. Diese zusätzlichen Mittel stehen zur Verfügung. Gemäß einer zwischen dem Freistaat Bayern und der DB AG abgeschlossenen Vereinbarung werden diese Kosten bei Realisierung des Vorhabens der Verlängerung der S 7 von Wolfratshausen nach Geretsried auf die der DB AG zustehende Planungskostenpauschale nach Finanzausgleichsgesetz angerechnet.